

2203/J XXI.GP

Eingelangt am: 27.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Grünewald, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend illegale Medikamentenversuche in der Psychiatrie

Obwohl seit 1991 das Unterbringungsgesetz die Rechte der Patientinnen in der Psychiatrie regelt, werden in einem Graubereich noch immer Patientinnen ohne ihr Einverständnis in Medikamentenversuche eingebunden.

In drei Fällen wurden in der Linzer Wagner Jauregg Nervenklinik an zwangsweise eingewiesenen Patientinnen Arzneimittel getestet. In jedem der Fälle entschied das von den Patientenanwältinnen angerufene Unterbringungsgericht auf Einstellung der Versuche.

Auch in Salzburg wurden an zumindest 6 Patientinnen, von denen in der Zwischenzeit zwei gestorben sind, und eine nach einem Selbstmordversuch schwer behindert ist, verschiedene nicht zugelassene Arzneimittel getestet.

Das Arzneimittelgesetz läßt zwar solche Studien in Ausnahmefällen zum Wohle der PatientInnen zu, allerdings müssen dazu die PatientInnen oder die Sachwalter ihre nachweisliche Einwilligung geben. Dies ist nicht in allen Fällen passiert.

Der OGH entschied ganz klar: klinische Tests an zwangsweise untergebrachten Psychiatrie - PatientInnen sind nicht zulässig, obwohl das Arzneimittelgesetz im Widerspruch zum Unterbringungsgesetz solche Tests zulasse.

Es handelt sich hier um eine eindeutige Gesetzeslücke, und dies gerade im Bereich einer der schutzbedürftigsten PatientInnengruppe, nämlich der psychisch kranken Menschen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Werden Sie die Fälle von illegalen Arzneimitteltests an zwangsweise untergebrachten PatientInnen in Salzburg einer Überprüfung unterziehen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

- 2) Werden Sie an allen psychiatrischen Krankenanstalten in Österreich überprüfen lassen, ob in den letzten 5 Jahren derartige Arzneimitteltests an zwangsweise untergebrachten PatientInnen durchgeführt wurden?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

- 3) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die derzeit bestehende Gesetzeslücke zwischen Unterbringungsgesetz und Arzneimittelgesetz zu schließen?

- 4) Wie aus einer Anfragebeantwortung der Salzburger Spitalslandesrätin Maria Heidinger hervorgeht, waren in den letzten Jahren allein in Salzburg 50 Psychiatrie - PatientInnen in Studien zur Elektroschocktherapie eingebunden. Werden Sie auch diese Studien einer Überprüfung unterziehen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?